

**Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde
zum Bebauungsplan 1411**

entsprechend dem Ratsbeschluß vom 22.10.1987 (723/1987)

Planung

Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung von MI- und GE-Gebieten vor. Er soll damit die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, dem Erhalt des Gewerbestandortes sowie der Flächen für die Weidendammsstrasse festlegen. Auf grünplanerische Festsetzungen wurde vollständig verzichtet.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Grünflächen im Bebauungsplangebiet sind lediglich parallel zur Bahn und an den Böschungen des Engelbosteler Dammes vorhanden. Hier prägen insbesondere die straßenbegleitenden Bäume das Orts- und Straßenbild. Das Gewerbegebiet ist fast vollständig versiegelt. Auf Grund dieses Zustandes ist das Artenspektrum eingeschränkt. Lediglich die einzelnen Grünbereiche im Norden des Plangebietes stellen eine Ausnahme hiervon dar und haben somit eine höhere Wertigkeit aus Sicht des Naturschutzes.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Durch die Verlängerung der Weidendammsstrasse kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund der Überbauung und dem Verlust von Gehölzstrukturen.

Eingriffsregelung

Die Bearbeitung der Eingriffsregelung ergab, dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig waren.

Zu entfernende Gehölzbestände sind nach Maßgabe der Baumschutzsatzung auszugleichen.

6. Februar 2001